

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

NABU Berlin

Per Mail an wahl2021@nabu-berlin.de

Sebastian Koch
Landesgeschäftsführer

Landesvorstand Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon +49 30/24 00 93 01
Telefax +49 30/24 00 92 60

sebastian.koch@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

Berlin, den 6. Juli 2021

Betr. Wahlprüfstein des NABU Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins des NABU Berlin. Im Folgenden finden Sie die Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin.

Verkehr und Klimaschutz:

1 Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei die Klimaneutralität bis 2050 erreichen?

Ziel der LINKEN ist nicht die Klimaneutralität bis 2050, sondern die Einhaltung des verbleibenden Emissionsbudgets nach den Pariser Klimazielen. Hierfür streben wir die Klimaneutralität bis spätestens 2040 an. Mit der Novelle des Energiewendegesetzes werden wir noch vor den Wahlen neben einer Erhöhung des Zwischenziels für 2030 die Grundlagen zur Orientierung am Budgetansatz sowie für die Festlegung von Sektorzielen legen. Auch um mehr Zeit für die schwieriger zu reduzierenden CO₂-Emissionen zu gewinnen, müssen wir alle kurzfristig machbaren Reduktionspotentiale ausschöpfen, beispielsweise durch einen möglichst schnellen Kohleausstieg und durch den Austausch der zahlreichen Ölheizungen in Berlin. Als rot-rot-grüne Koalition haben wir eine Machbarkeitsstudie „Berlin Paris-konform machen“ in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in diesem Sommer vorgelegt werden sollen. Diese wird dann eine wesentliche Grundlage des von der nächsten Landesregierung innerhalb eines Jahres zu erstellenden und vom Abgeordnetenhaus zu beschließenden Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms und der Festlegung von Sektorzielen sein. Mit dem einzurichtenden Klimabürger:innenrat wird es weitere Impulse für die Klimapolitik des Landes geben und wird die Klimapolitik des Landes gesellschaftlich breiter verankert. Die Bewältigung der enormen Herausforderungen in Folge der Pandemie darf nicht auf Kosten der Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise gehen. DIE LINKE setzt sich daher weiterhin für eine Abschaffung der Schuldenbremse ein, damit nicht an den notwendigen Investitionen gespart wird. Wirtschaftshilfen und Konjunkturprogramme nach der Pandemie müssen in Krisenfestigkeit und sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft münden – durch Aufstockung der Mittel für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude, durch Investitionen in Erneuerbare Energien, durch Ausbau und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und durch Bindung von Wirtschaftshilfen an den ökologischen Umbau der Industrie.

Wesentlicher Faktor zur Erreichung der Klimaziele ist, dass Berlin endlich die Potentiale zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien ausschöpft. Daher haben wir jüngst das Solargesetz beschlossen und werden mit dem Energiewendegesetz hohe Ziele für die öffentlichen Gebäude vorgeben.

Die Sanierungsrate in Berlin wollen wir deutlich erhöhen, insbesondere bei öffentlichen Gebäuden. Für die energetische Sanierung sind auch zuschussbasierte Förderprogramme auszubauen, deren Mittel nicht auf die Miete umgelegt werden dürfen und die zielgerichtet auf die Sicherung weitgehend warmmietneutraler Sanierungen ausgerichtet werden sollen. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Modernisierungsumlage abgeschafft wird und der energetische Zustand im Mietspiegel stärker berücksichtigt wird.

Der schnelle Kohleausstieg darf nicht zu einem Lock-In in eine neue Abhängigkeit von fossilem Erdgas führen. Daher muss der perspektivische Erdgasausstieg gleich mitgedacht werden. Wir wollen dafür eine Machbarkeitsstudie zum Erdgasausstieg bis 2040 durchführen lassen.

Ohne eine Verkehrswende wird es nicht möglich sein, die Pariser Klimaziele zu erreichen. DIE LINKE setzt sich daher für den schnelleren Ausbau und die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad, Fußverkehr) durch massive Investitionen für neue Schienenverkehrsstrecken und mehr Leistungsbestellungen, für den beschleunigten Ausbau von Radwegen und für sicheren Fußverkehr in der Stadt ein. Der Ausbau des ÖPNV muss beschleunigt werden, damit die Menschen auch ohne Auto ihre Ziele erreichen. In Anbetracht der knappen Zeit können wir dafür nicht auf irgendwelche Pläne für U-Bahnen, die erst in vielen Jahren zur Verfügung stehen, warten, sondern wollen uns auf den schneller realisierbaren und günstigeren Straßenbahnausbau konzentrieren. Gleichzeitig mit dem steigenden Angebot wollen wir die Stadt in Richtung einer autoärmeren Stadt umbauen, zur Entlastung von Bewohner:innen, Umwelt und Klima. Für den verbleibenden Restverkehr ist bei Verfügbarkeit von ausreichend Strom aus erneuerbaren Energien der Elektroantrieb als im Betrieb CO₂-freier Antrieb am energieeffizientesten und am wenigsten klimaschädlich.

Ob Berlin die Klimaziele erreichen kann, wird jedoch wesentlich von der Politik auf Bundesebene abhängen. Beispielsweise können angesichts der zunehmenden Stromanwendungen im Verkehr und in der Wärme die Emissionen nur dann ausreichend gesenkt werden, wenn es gelingt, bundesweit den Ausbau erneuerbarer Stromproduktion massiv zu steigern, so dass spätestens 2035 100 % Erneuerbare Energien im Stromnetz sind. Die Bundestagsfraktion der LINKEN hat mit dem „Aktionsplan Klimagerechtigkeit“ aufgezeigt, wie Deutschland das Paris-Abkommen mit einem sozial gerechten Klimaschutz einhalten kann. Hierfür bedarf es einer sozial-ökologischen Transformation, die nicht nur an bestehenden Verhältnissen herumdoktert oder sie grün anstreicht, sondern die den systemisch bedingten Raubbau an Mensch und Natur überwindet. Soziale Sicherheit und Klimagerechtigkeit gehören für DIE LINKE untrennbar zusammen.

2 Sind Sie bereit, im Sinne der Verkehrswende bereits versiegelte Verkehrsflächen vom Autoverkehr hin zum ÖPNV, Rad- und Fußverkehr umzuverteilen?

Ja, dies ist zur Erreichung der Klimaziele und zur Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt unbedingt erforderlich. Wir wollen, dass bis 2026 Buslinien an den Hauptverkehrsstraßen in der Regel auf Bussonderstreifen unterwegs sind und dass Straßenbahnen und Busse öfter fahren sowie an Ampeln Vorrang erhalten. Das Radverkehrsnetz soll nach einem verbindlichen Ausbauplan umgestaltet werden. Sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger müssen geschaffen werden. Die Verwaltungseinheiten für klimagerechte Mobilität sollen hierfür aufgestockt werden. In den Kiezen unterstützen wir Initiativen für

Verkehrsberuhigung und eine Reduzierung des Autoverkehrs. Welches Modell für eine Straße oder einen Kiez am besten geeignet ist, muss vor Ort in den Bezirken unter umfassender Einbeziehung und Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger entschieden werden. Hierbei sollen auch objektive Kriterien, z.B. unter Einbeziehung des Umweltgerechtigkeitsatlas', angewandt werden, damit besonders belastete Gebiete prioritär für eine bessere Wohn- und Aufenthaltsqualität umgebaut werden.

3 Wie stehen sie zum Bau der „Tangentialverbindung Ost“ (TVO) und zum Weiterbau der A100?

Wir haben bereits den Weiterbau der A100 nach Treptow abgelehnt, und wir lehnen auch deren Weiterbau durch und unter Friedrichshain nach Lichtenberg ab. Wir wollen, dass der 17. Bauabschnitt aus dem Bundesfernstraßengesetz ersatzlos gestrichen wird und dass gegen den Willen des Landes Berlin kein Planfeststellungsverfahren eröffnet wird. Dazu soll auch die Möglichkeit genutzt werden, gemäß Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetz die Planfeststellungsbehörde vom Bund zurück an das Land Berlin zu übertragen. Eine Inbetriebnahme des 16. BA für Kraftfahrzeuge ohne eine Lärmschutzwand auf der Ostseite, ohne einen qualifizierten Abschluss, ohne ein integriertes Verkehrskonzept und vor der vollständigen Inbetriebnahme der neuen Elsenbrücke lehnen wir ab.

Vor allem im Osten der Stadt müssen Wohngebiete vom Durchgangs- und Zubringerverkehr entlastet werden. Wir unterstützen daher den Bau der Tangentialverbindung Ost. Die Straßen-TVO ist dabei nur ein Baustein für das große Gesamtprojekt einer leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindung für den Berliner Osten. Dies geht nur, wenn auch der öffentliche Nahverkehr mit der Schienen-TVO (südliche Nahverkehrstangente) sowie der Fuß- und Radverkehr mitgedacht, geplant und umgesetzt werden.

Die Vorplanungen (u. a. Formalisiertes Abwägungs- und Rangordnungsverfahren) sind weitgehend abgeschlossen. Auf eine Reduzierung der möglichen Eingriffe in Natur und Landschaft wurde dabei bereits Bezug genommen. Vertiefende Untersuchungen werden im Planfeststellungsverfahren ab 2022 durchzuführen sein. Die Sicherung wichtiger angrenzender Areale wie den Biesenhorster Sand konnte bereits 2020 durch die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgen.

Wasser:

4 Was wird Ihre Partei tun, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 in Berlin zu erreichen?

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRRL) zielt auf den Schutz aller Gewässer – vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer – ab. Zur Erreichung eines guten Wasserzustands wollen wir in der Wahlperiode 2021-2026 auch zur Vermeidung von EU-Sanktionen die erforderlichen Maßnahmen abschließend umzusetzen. Ob die vollständige Erfüllung der Ziele der EU-WRRRL bis 2027 gelingen kann, hängt nicht nur von einem guten finanziellen Polster für die bisher identifizierten Maßnahmen für den Wasserbewirtschaftungsplan ab, sondern auch von der Vorausschau auf die Entwicklung der weiteren Klimawandelfolgen, wie z. B. Starkregenereignisse und langanhaltende Trockenheit. Über die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung soll das Verständnis für den natürlichen Wasserkreislauf verbessert werden, um zu einem ressourcenschonenden Umgang mit diesem lebenswichtigen Element zu kommen. Dafür wollen wir die Rahmenbedingungen durch mehr Projektfördermittel und Bildungsinhalte schärfen.

Die geplanten technischen Maßnahmen wie die vierte Reinigungsstufe in allen Klärwerken müssen bis 2027 umgesetzt werden. Maßnahmen zur Gewässergüte, beispielsweise zur Vermeidung der Einleitung von

belasteten Abflüssen von Straßen in Oberflächengewässer, müssen endlich auch außerhalb der Mischwasserkanalisation umgesetzt werden. Innerhalb der Mischwasserkanalisation sollen insbesondere in Gebieten mit Notwasserüberläufen in offene Gewässer Maßnahmen zur Abkoppelung der Regenwassereinleitung vom Abwassersystem und damit zur Überführung in ein Trennsystem durchgeführt werden. Die technischen Lösungen dafür sind bereits hinreichend erforscht und teilweise erprobt. Gemeinsam mit Brandenburg muss weiter an der Verringerung der Sulfatlast gearbeitet werden, um Folgen des Klimawandels und von Nutzungsänderungen wie dem Ausstieg aus der Braunkohle im Rahmen eines gemeinsamen Konzepts für den Wasserhaushalt der Region zu bewältigen.

5 Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die durch die Trinkwasserförderung bereits stark geschädigten Moore Berlins zu retten?

Wasser ist eine lebenswichtige natürliche Ressource, die im regionalen Kreislauf zu halten ist. Um dies zu gewährleisten, ist der sparsame qualitätssichernde Umgang mit Wasser ein Grundprinzip für seine Nutzung. Die Trinkwasserförderung muss flächenmäßig und zeitlich so organisiert werden, dass sie den Schutz der Feuchtgebiete im Land Berlin nicht untergräbt. Daher sind Grundwasserabsenkungen durch die Rohwasserförderung auf einen gebietsverträglichen Maximalwert zu beschränken und jahreszeitliche Schwankungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die Grundwassernutzung sind Mindestgrundwasserstände festzulegen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Der notwendige Personaleinsatz sowie die technische Ausstattung für die Berliner Wasserbehörde muss diesen Anforderungen gemäß erfolgen.

Der Erhalt der klimawirksamen und biologisch wertvollen Feuchtgebiete darf nicht gefährdet werden. Die Moore sind außerdem ein wesentlicher Kohlenstoffspeicher. Moore sollen daher erhalten bzw. wiedervernässt werden. Die Stiftung Naturschutz Berlin wird daher weiterhin in ihren Projekten zum Moorschutz durch die Zuweisung von Projektmitteln aus dem Landeshaushalt Unterstützung erhalten.

Stadtgrün:

6 Welche Mittel wollen Sie bereitstellen, um mehr Stellen in Naturschutzbehörden und Grünflächenämtern zu schaffen?

Bereits in der zu Ende gehenden Legislatur hat die rot-rot-grüne Koalition die Mittel für die Grünflächenämter der Bezirke durch die Aufwertung der Kostenpauschale deutlich erhöht. Wir wollen die Grünflächenämter weiter stärken und durch Zielvereinbarungen sicherstellen, dass die finanziellen Mittel dort auch sachgerecht eingesetzt werden. Aufgrund der engeren finanziellen Spielräume (wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Beschränkungen) in den kommenden Jahren machen wir jedoch keine – eventuell nicht haltbaren – konkreten Versprechen für zusätzliches Personal. Umso wichtiger wird die Verbesserung der technischen Ausstattung, z. B. für die Bestandskontrollen, aber auch die schnelle Neubesetzung offener Stellen, die zielgerichtete Ausbildung und Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen für die Nachwuchsgewinnung in den Behörden und Ämtern.

7 Wie beabsichtigen Sie sicherzustellen, dass das vom Senat herausgegebene "Handbuch Gute Pflege" bei der Grünflächenpflege in den Bezirken, bei öffentlichen Institutionen sowie städtischen Wohnungsgesellschaften verbindlich befolgt wird?

Wir wollen die fach- und klimagerechte Pflege von Park- und Grünanlagen, Gartendenkmälern sowie von Stadtbäumen mit Priorität auf Biodiversität und natürlichen Pflanzenschutz konsequent absichern und ausbauen. Entscheidend für die Umsetzung des Handbuchs gute Pflege sind die beispielgebenden Projekte in den Bezirken sowie bei den Wohnungsunternehmen. Die Ressourcenausstattung der Bezirksämter, u. a. auch zur Betreuung des Grünflächeninformationssystems [GRIS], die Fortbildung des Personals und die Verankerung des Handlungsleitfadens in den Grünflächenämtern sichern die gute Pflege des städtischen Grüns flächendeckend. Vom Land sollen eine regelmäßige Evaluierung für die fach- und klimagerechte Pflege von Park- und Grünanlagen, Gartendenkmälern sowie von Stadtbäumen und auch wiederkehrende Schulungen für das Personal organisiert werden. So können bezirksübergreifend weitere Hemmnisse bei der Anwendung des Handbuchs aufgedeckt und minimiert werden. Klar herausgestellt werden müssen dabei die Vorteile für die Werterhaltung des städtischen Grüns und damit auch die möglichen finanziellen Spielräume, z. B. durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Bäumen durch deren höhere Vitalität. Das „Handbuch Gute Pflege“ muss durch seine konsequente Anwendung verbindlicher Standard für die öffentliche Hand und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden. Bei der Vergabe von Pflegedienstleistungen an Dritte muss das „Handbuch Gute Pflege“ Teil der Ausschreibungsunterlagen sein.

8 Halten Sie ein Verbot von Schottergärten für ein geeignetes Instrument, um ökologisch wertvollere Gärten zu fördern?

Rot-rot-grün will noch in dieser Wahlperiode eine Änderung der Bauordnung beschließen. Vorgesehen ist, die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen. Mindestens ein Fünftel der Grundstücksfläche ist zu begrünen oder zu bepflanzen (Begrünungsfläche). Damit wird es de facto ein Verbot von Schottergärten geben.

Wichtiger ist allerdings, dass Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer den Sinn einer vielfältigen Bepflanzung für unsere Umwelt verstehen und achten. Zur Unterstützung der Planenden sollen Genehmigungsbehörden Informationsmaterialien über ökologisch wertvolle Bepflanzungsbeispiele bereithalten.

9 Beabsichtigen Sie, Maßnahmen gegen Vogelschlag an Glas sowie zur Schaffung künstlicher Lebensstätten für Vögel- und Fledermäuse bei Neu- und Bestandsbauten in der Bauordnung zu verankern?

Ja. Rot-rot-grün will noch in dieser Wahlperiode eine Änderung der Bauordnung beschließen. Gebäude müssen künftig dann so errichtet werden, dass die Wahrscheinlichkeit von Tierkollisionen mit der baulichen Anlage (Vogelschlag) nicht deutlich erhöht wird.

10 Setzen Sie sich dafür ein, die ökologische Baubegleitung bei allen Bauvorhaben verpflichtend zu machen?

In erster Linie sollte die Aus- und Weiterbildung der Architektinnen und Architekten sowie der Bauingenieurinnen und Bauingenieure schon so angelegt sein, dass ökologisches Bauen zum Standard wird.

Eine ökologische Baubegleitung kann zusätzlich dort sinnvoll sein, wo belastete Standorte (gemäß Umweltatlas) vorliegen bzw. Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe von schützenswerten Gebieten entstehen (Naturschutz-, Landschafts-, Trinkwasserschutzgebiete). Sie schafft Klarheit bei allen Beteiligten, gibt den Handlungsrahmen vor und sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Bauvorhabens. Eine Naturschutzbehörde kann Auflagen erteilen, ein Vorhaben durch eine ökologische Baubegleitung betreuen zu lassen, um den Bauablauf und ggf. Bauteile (Nisthilfen) auf bestimmte Arten und deren Lebensweise am Standort (z. B. Fledermäuse) einzustellen. Aber für alle Bauvorhaben ist es sicher nicht sinnvoll, einen Sachverständigen zur Seite zu stellen. Eine entsprechende Auflage in der Bauordnung sehen wir daher nicht vor.

11 Wird sich Ihre Partei für die Förderung kombinierter Solar-Gründächer einsetzen, die sowohl dem (Stadt-)Klima als auch der Artenvielfalt nutzen?

Ja. Rot-rot-grün hat jüngst mit dem Solargesetz eine Pflicht zur Installation von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie im Neubau und privaten Gebäudebestand beschlossen, um das erhebliche Potenzial auf den Dächern zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie zu nutzen. Mit dem Energiewendegesetz wird die (deutlich umfangreichere) Pflicht für den öffentlichen Gebäudebestand folgen. Eine Kombination mit Gründächern ist dabei möglich und wird von uns begrüßt. In Rahmen der Gründachförderung wird über das Förderprogramm GründachPLUS19 auch die Kombination von Solaranlagen und Gründächern gefördert. Die Förderung von Gründächern werden wir auch in der kommenden Wahlperiode evaluieren und zielgerichtet ausweiten.

12 Inwieweit wollen Sie technische Möglichkeiten zur Verringerung der Lichtverschmutzung fördern?

Mit dem Lichtkonzept hat Berlin bereits eine Grundlage, die auch das Problem der Lichtverschmutzung adressiert. Die technischen Möglichkeiten zur Reduzierung der Luftverschmutzung wie geringere Blaulichtanteile, Zeitschaltungen, Dimmen und zielgerichtete Beleuchtung müssen im Interesse von Mensch und Natur genutzt werden. Wir wollen, dass bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED nicht nur die billigste Lösung gewählt wird, sondern auch die technischen Möglichkeiten zur Reduzierung der Lichtverschmutzung genutzt werden. Dazu sind in den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Hinweise einzuarbeiten. Mit der Novelle der Bauordnung regeln wir, dass bei der Außenbeleuchtung die Auswirkung auf lichtempfindliche Tiere zu berücksichtigen ist. Eine spezielle Förderung von technischen Möglichkeiten zur Verringerung der Lichtverschmutzung ist darin aber nicht vorgesehen.

13 Was unternimmt Ihre Partei, um die über das Landschaftsprogramm (LaPro) ausgewiesenen Biotopverbundflächen rechtsverbindlich zu sichern?

Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm ist ein strategisches, gesamtstädtisches Instrument der Planung, um integrative Umweltvorsorge zu betreiben. Es verfolgt auf gesamtstädtischer Ebene das Ziel, ökologische Belange im Städtebau mit einzubeziehen. Landschaftsprogramm (LaPro) und Flächennutzungsplan (FNP) sind aufeinander bezogen und ergänzen sich, das LaPro ist die wesentliche ökologische Bezugsbasis des FNP. Landschafts- und Bauleitplanung stimmen sich kontinuierlich inhaltlich ab. Diese enge Verzahnung verhindert Widersprüche zwischen LaPro und FNP. Aus dem Flächennutzungsplan, der Grünflächen und Landschaft darstellt, ist rechtlich kein Baugebiet ableitbar. Ausnahmegenehmigungen stehen wir kritisch gegenüber. Biotopverbundflächen durch entsprechende Festsetzungen in

Bebauungsplänen rechtsverbindlich zu sichern, unterstützt DIE LINKE. Dadurch ist das gesetzliche Ziel des Biotopverbundes zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft umsetzbar.

14 Was wird Ihre Partei tun, um den Flächenverbrauch allgemein zu reduzieren?

Die Partei DIE LINKE setzt sich für den Erhalt von Freiflächen in der Stadt ein. Bebauungen sollen vorrangig auf versiegelten Flächen erfolgen, also nicht auf wertvollen ökologischen Flächen wie Wald, Kleingärten oder Friedhöfen. Wir sehen in der Innenstadt Möglichkeiten der vertikalen Verdichtung durch Überlagerung von Funktionen, die auch in anderen Städten, z. B. Paris, schon praktiziert werden. Wohnen über Grundschulen für Senioren oder Studenten, KITA als Unterlagerung für Sporthallen neben Stadtteilwerkstätten für Reparaturen und Ausleihstationen sollen auch die Stadt der kurzen Wege ermöglichen.

In einer wachsenden Stadt wie Berlin muss ausreichende Stadtbegrünung berücksichtigt und müssen wertvolle Naturflächen durch Unterschutzstellung verteidigt werden. So setzt sich DIE LINKE auch für ein Kleingartenflächensicherungsgesetz ein. Wir wollen Entsiegelung fördern und die Neuversiegelung von Flächen auf ein Minimum beschränken. Für einen nachhaltigen Klima- und Umweltschutz ist die Versiegelung von Bodenflächen zu vermeiden. Bei Großprojekten und in Stadtentwicklungsgebieten ist ein flächensparendes Bauen prioritär. Bei unabwendbarer Flächeninanspruchnahme sollen verpflichtend Ausgleichsflächen geschaffen werden. Außerdem ist bei Baumaßnahmen nach Möglichkeit das Ausmaß der Bodenversiegelung zu verringern. Ebenso wollen wir die Erstellung eines Entsiegelungsplans in der nächsten Wahlperiode vorantreiben, da bereits seit Jahren Potenzialflächen für die Entsiegelung durch die Bezirke katalogisiert sind.

Berlin braucht eine gesamtstädtische Freiflächen-Strategie mit konkreten Etappenzielen für eine sozial gerechtere Verteilung guter Umweltqualität, insbesondere von hitzemindernden und wohnungsnahen Freiflächen, von Freiflächen, die gemäß der gesellschaftlichen Vielfalt für alle nach jeweiligem Geschmack und Interesse nutzbar sind. Vegetations- und Versickerungsflächen, Kaltluftentstehungs- und -zirkulationsflächen, kulturell vielfältig gestaltete und nutzbare öffentlich Räume im Freien sind essentiell für das soziale und physische Klima Berlins. In unserer dicht bebauten Stadt wollen wir zunehmend Flächen entsiegeln, um die Versickerung von Regenwasser vor Ort zu ermöglichen und die Berliner Kanalisation zu entlasten. Mit dem Beschluss zur „Charta für das Berliner Stadtgrün und das Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030“ ist 2021 der Anfang gemacht worden. Zur Charta und der Umsetzung des Handlungsprogramms soll alle zwei Jahre berichtet werden. Es erfolgt auch eine enge Begleitung beim Thema Minimierung des Flächenverbrauchs.

15 Wie will Ihre Partei die Kooperation von Berlin und Brandenburg ausbauen, um städtebauliche Planungen so aufeinander abzustimmen, dass in Stadt und Umland genügend Freiflächen erhalten bleiben?

Für DIE LINKE gilt in der landesplanerischen Zusammenarbeit mit Brandenburg das Bekenntnis zu den Zwischenräumen, d.h. zum Freiraumverbund Berlin/Brandenburg. Die Gemeinsame Landesplanung und die Nachbarschaftsforen sind bewährte Institutionen. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) definiert den raumordnerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion. Wir tragen das Konzept des Siedlungssterns und des „Sprungs in die zweite Reihe“ mit, also eine vorrangige Entwicklung der Klein- und Mittelstädte, die mit dem Zug in unter einer Stunde von Berlin aus

erreichbar sind. Um die Kooperation auszubauen, streben wir gemeinsame Ausschussberatungen der beiden Landesparlamente an.

16 *Wie stehen Sie zur Randbebauung des Tempelhofer Felds?*

Für DIE LINKE ist klar: Das Tempelhofer Feld ist als Ganzes freizuhalten. Der Volksentscheid 2014 hat dazu geführt, dass das Feld eine enorme Bedeutung für die soziale und ökologische Stadtentwicklung gewonnen hat. Deshalb lehnen wir die Bebauung und die Privatisierung des Tempelhofer Feldes weiterhin ab. Heute wird das Feld an warmen Tagen von bis zu 70.000 Menschen besucht, die das Gelände als kostenlosen Erholungs- und Freizeitort für sich entdeckt und es sich gemeinschaftlich angeeignet haben. Bei dem Tempelhofer Feld geht es deshalb um mehr als um den Erhalt einer Grünfläche. In einer wachsenden und schon stark verdichteten Innenstadt ist es unentbehrlich geworden und erfüllt das Bedürfnis nach Weite, gerade für Menschen, die in beengten Kiezen und Wohnverhältnissen leben. Wir brauchen das Tempelhofer Feld insbesondere auch als smoghemmende Kaltluftschneise und zum Erhalt von Natur. Grünflächen verbessern das Stadtklima sowie die Luftqualität und speichern Niederschlagswasser. Das Tempelhofer Feld dient auch als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

17 *Wie stehen Sie zu dem Plan, den Bau eines Möbelmarkts am „Pankower Tor“ als öffentliches Interesse zu deklarieren, obwohl dieser ein national bedeutsames Vorkommen der streng geschützten Kreuzkröte bedroht?*

Die Kreuzkröte braucht aus überwiegender Sicht der LINKEN aus mehreren Gründen ein neues Heim. Dafür ist nicht der geplante Möbelmarkt ursächlich, sondern es sind die im Laufe der Jahre gestiegenen infrastrukturellen Nutzungsanforderungen an das Gesamtareal. Denn es geht am Pankower Tor ja um weit mehr als um den Bau eines Möbelmarktes. Dass das Gelände dringend entwickelt werden muss, um im öffentlichen Interesse liegende bezahlbare Wohnungen zu errichten sowie die für den Bezirk Pankow dringend erforderliche soziale Infrastruktur – Schule, Kita, Bibliothek, Quartier, Panketrail, Fahrradparkhaus, Schwammstadt – vorzuhalten, steht für uns außer Frage. Der laufende Wettbewerb integriert aus Sicht der LINKEN diese Nutzungsanforderungen.

Die langen Verhandlungen um das Areal spiegeln auch die Konflikte wider, die damit verbunden und auch innerhalb der LINKEN noch nicht vollständig ausgeräumt sind. Im April 2018 hat das Land Berlin mit dem Flächeneigentümer eine Grundsatzvereinbarung zur Entwicklung des ehemaligen Bahnareals geschlossen. Das Bezirksamt Pankow hat 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens 3-60 beschlossen. Innerhalb des Verfahrens werden die artenschutzrechtlichen Belange geprüft und bearbeitet. Im Vorfeld wurde durchaus glaubhaft gemacht, dass

1. durch die klimatischen Änderungen die Kreuzkröte mit ihren spezifischen Habitatanforderungen auch ohne Bebauung dort mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Überlebensperspektive hat;
2. die selbst im Falle des integrierten Verbleibs in einer freizustellenden Fläche, die baulichen Veränderungen im Umfeld so stark wirken würden, dass das dauerhafte Gedeihen der Population ebenfalls unwahrscheinlich sei;
3. es ein überwiegendes Gesamtinteresse Berlins an der Realisierung der beschriebenen Nutzungen, insbesondere der 2000 Wohnungen gebe, die nur im Rahmen des Gesamtkonzeptes zeitnah zu realisieren seien und

4. der Kreuzkrötenpopulation am besten gedient sei mit dem Nachweis, der Herrichtung und Zurverfügungstellung eines alternativen Lebensraumes.

Es wird Aufgabe der Planenden sein, rechtssicher aufzuzeigen, wie gesetzliche Bestimmungen des Naturschutzes und der Verantwortung des Landes Berlin für den Erhalt von Lebensräumen mit den gewachsenen infrastrukturellen Nutzungsanforderungen an das Gesamtareal in Einklang zu bringen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Koch', written in a cursive style.

Sebastian Koch